



Kindergartenordnung

Stand 18.12.18

Grundsätzliches

„Heilsam ist nur, wenn
Im Spiegel der Menschenseele
Sich bildet die ganze Gemeinschaft
Und in der Gemeinschaft
Lebet der Einzelseele Kraft.“

Rudolf Steiner

Um unser Miteinander im Kindergarten nachvollziehbar zu gestalten besteht diese Kindergartenordnung, als Zeichen der Transparenz und des respektvollen Umgangs miteinander.

Unser Kindergarten beruht auf der Pädagogik Rudolf Steiners. Die Umsetzung dieses pädagogischen Ansatzes auch im Hinblick auf den bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ist in unserem pädagogischen Konzept zu finden.

Der Kindergarten wird durch den „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Isartal e.V.“, im Folgenden als Trägerverein bezeichnet, getragen.

Aufnahme

Grundsätzlich kann jedes Kind im Waldorfkindergarten Icking aufgenommen werden. Es werden Kinder ab einem pädagogisch vertretbaren Alter bis zum Schuleintritt betreut.

Anmeldung und Richtlinien für die Aufnahme

Es findet jedes Jahr nach den Weihnachtsferien (ca. Mitte Januar) ein Informationsabend für interessierte Eltern statt. Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr müssen bis zum 1. Februar mit dem Anmeldeformular schriftlich im Büro des Kindergartens vorliegen. Die Liste der Anmeldungen ist für die Pädagogen Grundlage für die Zusammenstellung der Gruppe. Dabei steht die Ausgewogenheit der Gruppe in Alter und Geschlecht im Vordergrund. Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen, haben jedoch unterjährig keinen Anspruch auf einen Platz im Kindergarten.

Im Laufe des März werden Aufnahmegespräche mit den interessierten Eltern geführt. Das Aufnahmegespräch erfolgt durch die pädagogische Leitung des Kindergartens, ggf. unter Einbeziehung eines Elternbeauftragten. Bis Ende März/ Anfang April werden alle angemeldeten Eltern über die Vergabe bzw. Nichtvergabe eines Kindergartenplatzes informiert.

Bankverbindung Beiträge:
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG
IBAN: DE28701695430 000201499
BIC: GENODEF1HHS

Sitz: Icking
Amtsgericht München
VR 100 325

Steuernummer:
139/111/40017



Bei Zusage eines Kindergartenplatzes wird eine Anzahlung in Höhe von 2 Elternbeiträge der niedrigsten Buchungskategorie fällig. Andernfalls kann der Kindergartenplatz nicht bis zum vorgemerkten Termin freigehalten werden. Diese wird bei Beginn im Kindergarten mit dem ersten Beitrag verrechnet.

Regelung für Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

Zweijährige Kinder können zu Beginn des Kindergartenjahres aufgenommen werden, wenn sie im Kalenderjahr das dritte Lebensjahr vollenden und genügend freie Plätze (mind. 2) vorhanden sind. Das persönliche Gespräch mit den Eltern entscheidet über das Eintrittsdatum sowie die Anzahl der Tage im Kindergarten, die Nachmittagsbetreuung und den Waldtag.

Buchungszeiten

Es wird das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – BayKiBiG - angewendet.

Hinweise zum Buchungsbeleg

Die Vorlage von Nachweisen zu einer (drohenden) Behinderung oder eines Migrationshintergrundes der Eltern benötigen wir zu Kontrollzwecken.

Die kommunale und staatliche Förderung ist abhängig von den Buchungszeiten (Buchungszeitfaktoren) und dem individuellen erzieherischen oder pflegerischen Bedarf der Kinder (Gewichtungsfaktoren). Bei Vorliegen der Nachweise kann der Träger eine höhere Förderung beanspruchen. Die Kommunen und die staatlichen Bewilligungsstellen prüfen stichpunktartig die Fördervoraussetzungen.

Die Fördermittel werden in erster Linie für die Finanzierung des pädagogischen Fachpersonals bzw. für eine Verbesserung des Personal-Kind-Verhältnisses in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Die Pädagogik kann dadurch besser auf das einzelne Kind abgestimmt werden, was zur Qualitätssicherung beiträgt.

Kernzeit

Unsere Kernzeit ist von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Sie können Ihr Kind in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr bringen und zwischen 12.30 Uhr und 13.00 Uhr abholen. Von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr ist unsere Einrichtung geschlossen und ein Bringen und Holen der Kinder ist in dieser Zeit nicht möglich – außer in Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Pädagogen.

Außerdem bitten wir um eine **regelmäßige** Nutzung der Einrichtung. Dies erleichtert uns nicht nur die Dienstplangestaltung, sondern auch die Gestaltung des pädagogischen Tagesablaufs.

Erst mit der Bildung einer „Gemeinschaft“ können die pädagogischen Fachkräfte die Spiel- und Lernprozesse der Kinder vielfältig unterstützen. Die Gemeinschaft fördert das Wohlbefinden Ihres Kindes, seine Motivation und trägt zu einem pro-sozialen Verhalten bei.

Bankverbindung Beiträge:
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG
IBAN: DE28701695430 000201499
BIC: GENODEF1HHS

Sitz: Icking
Amtsgericht München
VR 100 325

Steuernummer:
139/111/40017



Für die Entwicklung des hierfür notwendigen Zugehörigkeitsgefühls benötigt ihr Kind Zeit, feste Bezugspersonen und einen regelmäßigen, strukturierten Tagesablauf. Wir bitten Sie daher, Ihr Kind soweit möglich **pünktlich** in unsere Einrichtung zu geben.

Buchungszeiten

Ihre Angaben bei den Buchungszeiten dienen dazu auszurechnen, wie viele Stunden Ihr Kind normalerweise unsere Einrichtung pro Tag besucht (sog. Buchungszeit). Für die Buchungszeit wird der Durchschnitt pro Tag ausgerechnet. Bitte beachten Sie, dass bei längerer Buchungszeit zusätzliche Ausgaben für das Mittagessen anfallen.

Buchungszeit von	4 bis zu 5 Stunden	€ 160,00 pro Monat (max. 25h/Woche)
Buchungszeit	bis zu 6 Stunden	€ 178,00 pro Monat (max. 30h/Woche)
Buchungszeit	bis zu 7 Stunden	€ 196,00 pro Monat (max. 35h/Woche)
Buchungszeit	ab 7 Stunden	€ 214,00 pro Monat

Aus wichtigem Grund kann jeweils zum 1. eines Quartals eine Änderung der Buchung vorgenommen werden. Dabei sind der wichtige Grund und **die neuen Buchungszeiten mindestens 3 Wochen vor Beginn des Quartals**, ab dem die Änderung gelten soll, der Kindergartenleitung schriftlich mitzuteilen und mit ihr abzustimmen. Ebenfalls muss ein **neuer Buchungsbeleg** ausgefüllt und abgegeben werden!

Öffnungszeiten, Ferienordnung, Schließtage

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres.

Der Kindergarten ist geschlossen an allen öffentlichen Feiertagen, Fasching, und einem Teil der Oster-, Pfingst-, Herbst- und Weihnachtsschulferien sowie 3 Wochen im August. In den anderen Schulferienzeiten wird Ferienbetreuung angeboten. Die genauen Termine werden den Eltern jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres im September bekannt gegeben.

Der Kindergarten behält sich vor, aus gegebenem Anlass (z.B. Epidemiegefahr etc.) die Einrichtung für 2 – 6 Tage zusätzlich zu schließen.

Zu den Schulferienzeiten sind in der Regel weniger Kinder im Kindergarten, dann arbeitet der Kindergarten auch mit reduzierter personeller Besetzung.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 7.30 bis 15:00 Uhr

Die genauen Öffnungszeiten richten sich nach den für den Kindergarten bekannt gegebenen diesbezüglichen Informationen und können durch den Vorstand des Trägervereins in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat den Erfordernissen angeglichen werden.

Bankverbindung Beiträge:
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG
IBAN: DE28701695430 000201499
BIC: GENODEF1HHS

Sitz: Icking
Amtsgericht München
VR 100 325

Steuernummer:
139/111/40017



Anfahrt bzw. Abholung der Kinder

Die Kinder sollten spätestens um 08:30 Uhr im Kindergarten sein. Die Abholzeiten sind **pünktlich** einzuhalten.

Zur Anfahrt und Abholung der Kinder dürfen **Eltern nicht mit dem Auto** in den Kammerweg einfahren. Dies ist Bestandteil der Betriebserlaubnis und kann zum Entzug dieser Genehmigung führen.

Elternbeteiligung

Unser Kindergarten lebt durch die Zusammenarbeit der Pädagogen mit den Eltern. Es wird erwartet, dass sich Eltern im Laufe der Kindergartenzeit in den Vorstand des Trägervereins oder im Elternbeirat einbringen.

Unser Kindergarten ist in Form eines eingetragenen Vereins organisiert. Die vier Posten des Vorstandes (zwei Vorstände, Finanzwart, Schriftführer) werden von gewählten Eltern besetzt. Zudem gibt es den Elternbeirat, der die Vertretung Eltern ist und beratend für die Pädagogen wirkt. Der Elternbeirat unterstützt organisatorisch die Pädagogen bei der Gestaltung und Umsetzung der Feste und Elternabende.

Neben diesen beiden Organen sind die Eltern in verschiedenen Tätigkeiten im Kindergarten eingebunden. Dies sind Wochendienste, gemeinsame Haus- und Gartentage, Winterdienst oder Basteln für den Frühlingbazar.

Eine genaue Beschreibung der Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Elternbeteiligung finden Sie in unserem Kindergartenkonzept.

Elternbeiträge

Kindergartengebühren

Die Kindergartengebühr wird vom Vorstand des Trägervereins entsprechend den jeweiligen Erfordernissen festgelegt und ist auch während Zeiten der vorübergehenden Schließung (z.B. bei Ferien, Krankheit etc.) zu bezahlen.

Die volle Gebühr kann auch in den Fällen erhoben werden, in denen ein Kind den Kindergarten vorübergehend, oder - ohne Vorliegen einer gültigen Kündigung - nicht regelmäßig besucht.

Der erste Monat bei Eingewöhnung wird anteilig nach Wochen abgerechnet, d.h. z.B. Beginn zweite Woche des Monats entspricht 3/4 des Buchungsbetrags. Ab dem darauffolgenden nächsten Monat wird der volle Buchungsbetrag eingezogen.

Die Kindergartengebühren werden per Einzugsermächtigung abgebucht.

Sollte das Jugendamt den Beitrag ganz oder zum Teil übernehmen, bitten wir um zeitnahe Mitteilung!

Bankverbindung Beiträge:
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG
IBAN: DE28701695430 000201499
BIC: GENODEF1HHS

Sitz: Icking
Amtsgericht München
VR 100 325

Steuernummer:
139/111/40017



Frühstücksgeld

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird ein Frühstücksgeld in Höhe von € 110,- als Jahresbeitrag erhoben. Das Frühstücksgeld orientiert sich an den aktuellen Kosten der Frühstücksware und kann bei Bedarf erhöht werden. Der Betrag wird per Lastschrift eingezogen. Damit werden die Zutaten unseres gemeinsamen Frühstücks gekauft. Wir beziehen die Ware von einem Großhändler möglichst in Demeter-Qualität.

Mittagessensgeld

Das Mittagessen ist biologisch und wird von einem Caterer aus der Nachbarschaft frisch gekocht. Der Speiseplan hängt am Informationsbrett. Die Organisation und Abrechnung erfolgt durch den Trägerverein.

Die Gebühren für das Mittagessen werden monatlich pauschal per Lastschrift abgebucht. Grundlage sind die Angaben im Buchungsbeleg. **Erstattung des Mittagessens erfolgt nur bei rechtzeitiger Abmeldung vom Mittagessen (in der Vorwoche bis Donnerstag Früh - schriftlich).** Kurzfristige Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Eine Abrechnung des Mittagessens erfolgt monatlich.

Mitgliedschaft im Trägerverein

Unser Kindergarten ist in der Rechtsform eines Trägervereins organisiert. Damit alle Eltern die Möglichkeit haben, Einfluss auf den Verein und sein Wirken zu nehmen, ist es wichtig, dass jede Familie, die ihr Kind in unserer Einrichtung hat, zumindest für die Dauer des Kindergartenbesuchs des Kindes auch Mitglied im Verein ist. Der Mitgliedsbeitrag je Familie beträgt pro Jahr 38 €.

Mitteilungspflicht

Erkrankungen eines Kindes sind dem Kindergarten sofort mitzuteilen.

Erkrankungen des Kindes und innerhalb der Familie

Bitte beachten Sie das zusätzliche Merkblatt!

Besonderheiten

Alle nicht sichtbaren Besonderheiten des Kindes sind dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Darunter versteht man Allergien, Unverträglichkeiten, organische Schwächen etc. Auch Vorfälle mit möglichen Spätfolgen sind zu nennen (z. B. ein Sport- oder Autounfall ohne vermeintliche Verletzung).

Änderungen der Anschrift oder Telefonnummer (zu Hause und am Arbeitsplatz) sind dem Kindergarten mitzuteilen. Jede förderrelevante Änderung, insbesondere **jeder Wohnsitzwechsel**, ist dem Kindergarten unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt die rechtzeitige Mitteilung und wird aus diesem Grund keine Förderung gewährt, sind die Erziehungsberechtigten dem Kindergarten zum Schadensersatz in entsprechender Höhe verpflichtet.

Mitteilungspflicht besteht ebenfalls bei Änderung des Personensorgerechts.

Bankverbindung Beiträge:

Raiffeisenbank Isar-Loisach eG
IBAN: DE28701695430 000201499
BIC: GENODEF1HHS

Sitz: Icking

Amtsgericht München
VR 100 325

Steuernummer:

139/111/40017



Abmeldung

Ebenso bitten wir um Abmeldung bis 8.30 Uhr, wenn ein Kind an einem Tag aus anderem Grund dem Kindergarten fern bleibt.

Probezeit

Die Probezeit beträgt 3 Monate. Innerhalb dieser Zeit kann der Kindergartenbesuch von beiden Seiten täglich und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Bei Kündigung durch die Eltern ist davon unberührt der gesamte Monatsbeitrag zu entrichten.

Kündigung des Kindergartenplatzes

Kündigung durch den Träger

Ein Kind kann vom weiteren Kindergartenbesuch ausgeschlossen werden, wenn es

- über zwei Wochen unentschuldig fehlt,
- die Kindergartengebühr über 2 Monate, trotz Fälligkeit, nicht entrichtet wurde,
- die entsprechende Förderung des Kindes in der Gruppe, sowie die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich erscheint. Eltern das Vertrauen der Eltern-gemeinschaft und/oder des Trägerverein missbrauchen oder absichtlich von dieser Kinder-gartenordnung abweichen.

Kündigung durch die Erziehungsberechtigten

Der Kindergartenplatz kann unter einer Einhaltungsfrist von 6 Wochen zu Weihnachten, Ende April und zum Ende des Kindergartenjahres (Ende August) gekündigt werden. Diese hat schriftlich zu erfolgen und ist an den Trägerverein zu richten.

Aufsicht und Haftung / Versicherungsschutz

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht beginnt und endet im Rahmen der jeweiligen Buchungszeit mit der persönlichen Übergabe bzw. Abholung des Kindes durch die Eltern bei den Erziehern. Wir bitten um Begrüßung möglichst mit Handschlag (außer in Krankheitszeiten) zwischen Eltern, Kindern und mindestens einer Erzieherin bei der Ankunft bzw. Verabschiedung beim Abholen.

Personen, die berechtigt sind, Ihr Kind vom Kindergarten abzuholen, werden im Anmeldebogen genannt bzw. von Ihnen auch nachträglich schriftlich – situativ oder auf Dauer - autorisiert. In Ausnahmefällen ist der Kindergarten zu informieren. Kommt Ihr Sternkind allein in den Kindergarten oder soll/darf es den Nachhauseweg allein antreten, bedarf dies einer schriftlichen Einwilligungserklärung.

Bankverbindung Beiträge:
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG
IBAN: DE28701695430 000201499
BIC: GENODEF1HHS

Sitz: Icking
Amtsgericht München
VR 100 325

Steuernummer:
139/111/40017



Versicherungsschutz

Die Kinder sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz besteht

- auf direktem Weg zum und vom Kindergarten,
- während des Aufenthalts im Kindergarten,
- bei Veranstaltungen und Unternehmungen des Kindergartens.

Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine Unfallmeldung voraus. In diesem Fall besteht sofortige Mitteilungspflicht an die Kindergartenleitung.

Hinweis für Kinder unter 3 Jahren

In unserem Kindergarten gibt es altersgemischte Gruppen, in denen auch Kinder unter drei Jahren betreut werden. In der Betreuungseinrichtung werden Spielsachen wie Bauklötze und der gleichen verwendet, die in der Regel erst für Kinder ab einem Alter von 3 Jahren geeignet sind.

Diese Spielsachen können im alltäglichen Kindergartenbetrieb von jüngeren Kindern nicht fern gehalten werden. Trotz entsprechend sorgfältiger Beaufsichtigung durch das Kindergartenpersonal kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Kinder unter drei Jahren z.B. durch Mithilfe älterer Kinder an diese Spielsachen gelangen.

Auf mögliche Gefahren, die durch die nicht bestimmungsgemäße Benutzung der Spielsachen durch die unter drei-jährigen Kinder entstehen, werden die Erziehungsberechtigten ausdrücklich hingewiesen.

Feedback und Beschwerden

Wir sind immer offen für Ihr Feedback und Ihre Anregungen. Wir bitten Sie, sich vertrauensvoll an den thematisch Zuständigen der Kindergartenleitung, des Elternbeirats oder des Vorstands des Trägervereins zu wenden. Wir begrüßen Gespräche mit den Eltern, die unter anderem immer auch Beschwerden vorzubeugen helfen.

Sollte das Anliegen über ein Feedback oder Anregungen hinaus gehen, dann bitten wir die Eltern den Prozess des Beschwerdemanagement zu gehen, da dies zum Ziel hat, gemeinsam in einem ergebnisoffenen Prozess und in einer vertrauensvollen, offenen und transparenten Atmosphäre Lösungen zu finden.

Gemeinsam haben wir uns auf folgende Formen der Kommunikation bei Beschwerden geeinigt:

- Zunächst ist es uns ein Anliegen, dass Beschwerden jeglicher Art, nach Möglichkeit sofort und direkt zur Sprache gebracht werden, sowie dass nach einer zeitnahen Lösung gesucht wird. Mittels Beschwerdeprotokoll wird die Beschwerde schriftlich aufgenommen.
- Anschließend wird die Beschwerde umgehend an die verantwortliche Person zur Bearbeitung weitergeleitet.

Bankverbindung Beiträge:
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG
IBAN: DE28701695430 000201499
BIC: GENODEF1HHS

Sitz: Icking
Amtsgericht München
VR 100 325

Steuernummer:
139/111/40017



- Indirekte Beschwerdeführung unter Wahrung der Anonymität ist über die Elternvertreter oder Vorstände oder unseren Feedbackkasten möglich.
- Über jede gravierende Beschwerde ist je nach Sachlage der Vorstand oder Elternbeirat zu informieren.
- Die verantwortliche Person geht zur Klärung der Situation möglichst zeitnah auf den Beschwerdeführer zu. Beide entscheiden gemeinsam, welche Maßnahmen zur Klärung der Angelegenheit geeignet erscheinen und umgesetzt werden sollen. Im Beschwerdeprotokoll werden die terminlichen und andere gemachte Zusagen schriftlich festgehalten.
- Nach Ablauf der Frist sollen sich die Beteiligten erneut austauschen und Rückmeldung geben, inwieweit die Bearbeitung der Beschwerde erfolgreich war oder noch Punkte zu klären sind.
- Beschwerden werden im Team besprochen und Vorgehensweisen vereinbart. Ebenso ist es uns ein Anliegen sich mit dem Elternbeirat und dem Vorstand des Trägervereins regelmäßig auszutauschen.
- Beschwerden von allgemeinem Interesse können auch Gegenstand eines Elternabends sein.

Um Gespräche in einer ruhigen und vertrauensvollen Atmosphäre zu gestalten, vereinbaren wir gesonderte Gesprächstermine, z.B. in der Bring- oder Abholzeit. Sollten Sie lieber telefonisch zu uns Kontakt suchen, so bitten wir Sie, dies zwischen 7.30 - und 8.30 Uhr zu tun. Selbstverständlich sind wir auch über e-mail zu erreichen: info@waldorfkindergarten-icking.de

Durch die jährliche Elternbefragung und auch bei Gesprächen miteinander bietet sich immer die Möglichkeit positive, wie auch negative Anliegen offen kund zu tun.

Uns ist ein positives und ehrliches Miteinander wichtig, um die Qualität in unserem Kindergarten zu sichern.

Sonstiges

Kindergarten – Utensilien

Wir bitten Sie, Ihrem Kind zweckmäßige, der Jahreszeit entsprechende, strapazierfähige Kleidung anzuziehen.

Mitzubringen sind:

- Hausschuhe (keine Holzschuhe oder Pantoffeln)
- Eurythmieschuhe (z. B. Gymnastikschuhe) im Beutel
- Malkittel
- Sonnenhut/-käppi
- Wechselkleidung
- Regenbekleidung (Matschhose, -jacke, Gummistiefel)

Bitte versehen Sie alles mit dem Namen des Kindes.

Bankverbindung Beiträge:
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG
IBAN: DE28701695430 000201499
BIC: GENODEF1HHS

Sitz: Icking
Amtsgericht München
VR 100 325

Steuernummer:
139/111/40017



Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Isartal e.V.

Waldorfkindergarten Icking
Kindergartenordnung

Telefonzeiten

Wir bitten Sie, bei Mitteilungen folgende Telefonzeiten zu beachten:

vormittags von 7.30 bis 8.30 Uhr

Um Störungen während der Kindergartenzeit zu vermeiden, erreichen sie außerhalb dieser Zeiten nur den Anrufbeantworter. Telefon (08178) 5840

Anschlagtafel

Wichtige Mitteilungen und Termine sind unserer Anschlagtafel im Flur des Kindergartens zu entnehmen.

Fortbildung

Zur Entwicklung unseres Personals sind unsere Pädagogen regelmäßig auf Fortbildungen und im Austausch mit den Waldorfkindergärten der Region. An diesen Tagen arbeitet der Kindergarten mit reduzierter personeller Besetzung.

Inkrafttreten

Diese Kindergartenordnung tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Diese Fassung wurde im Dezember 2018 überarbeitet und angepasst.

Bankverbindung Beiträge:
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG
IBAN: DE28701695430 000201499
BIC: GENODEF1HHS

Sitz: Icking
Amtsgericht München
VR 100 325

Steuernummer:
139/111/40017